

Allgemeine Reisebedingungen von Reisen.Kultur.Genuss

Auf der Grundlage der Vorschriften für den Pauschalreisevertrag und der Informationspflichten für Reiseveranstalter nach §§ 651 a bis m BGB gelten für die Kundinnen/Kunden von Reisen.Kultur.Genuss ergänzend folgende Reisebedingungen:

1. Reisen.Kultur.Genuss als Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss (im folgenden RKG) tritt als Reiseveranstalterin und in Kooperation mit anderen Reiseanbietern z.T. auch als Reiseleiterin auf. Dies ist aus der entsprechenden Reiseausschreibung eindeutig ersichtlich und die Reisebedingungen von einem anderen Reiseveranstalter können jederzeit auch bei RKG angefordert werden.

Bei Zusatz- und Fremdleistungen wie Bus- oder Bahnfahrten oder sonstigen touristischen Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reise- und Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Angaben über Leistungen vermittelter Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber RKG sie stellen keine eigene Zusicherung von RKG gegenüber den Reisenden dar.

2. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bietet die Kundin/der Kunde RKG den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ausschreibung im Internet oder anderer Buchungsunterlagen und diesen Reisebedingungen verbindlich an. Die anmeldende Person haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch RKG sowie des zuvor der Kundin/dem Kunden ausgehändigten Formblatts zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Damit erhält die Kundin/der Kunde auch den Reiseversicherungsschein, der sämtliche KundInnen-gelder absichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot seitens RKG vor, an das RKG für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die/der Reisende den Vertragsabschluss ausdrücklich erklärt oder die An- oder Restzahlung vornimmt.

3. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, daß die Reise durchgeführt wird, und muss unaufgefordert bei RKG eingegangen sein. Bei kurzfristiger Buchung ab 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Danach erhält die Kundin/der Kunde die Reiseunterlagen von RKG zugesandt.

4. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von RKG ergibt sich ausschließlich durch die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung auf der Internet-Website von RKG oder von Kooperationspartnern, die Reisen von RKG ebenfalls auf ihrer Webseite, in Flyern oder im Jahresprogramm anbieten.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RKG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. RKG ist verpflichtet, die wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes der Kundin/dem Kunde mitzuteilen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann die Kundin/ der Kunde vom Reisevertrag ohne Gebühren zurücktreten, bereits bezahlte Reisekosten werden erstattet. RKG behält sich vor, bei Erkrankung einer Reiseleiterin, eine Ersatzperson einzusetzen.

6. Rücktritt durch Kundin/Kunden, Ersatzperson Umbuchung

Die/der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber RKG, die schriftlich erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Dann ist RKG berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Maßgeblich für die folgenden Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei RKG. Die von RKG angebotenen Reisen sind Gruppenreisen. Es gelten folgende Stornogeühren:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn bei 20% des Reisepreises
- 29 – 14 Tage vor Reisebeginn bei 50% des Reisepreises
- 13 – 7 Tage vor Reisebeginn bei 70% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn bei 90% des Reisepreises.

Der/dem Reisenden ist es gestattet, nachzuweisen, daß RKG keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachte Kostenpauschale. Sollte die Kundin/der Kunde die Reise nicht antreten können, darf sie/er eine Ersatzperson stellen (gegen eine Umbuchungsgebühr von i.R. € 50,-), die an ihrer/seiner Stelle für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die/der ursprünglich Reisende haften auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Rücktritt und Kündigung durch Reisen.Kultur.Genuss

Wird die in der Reisebeschreibung genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann RKG vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt/ Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. RKG wird unverzüglich nach Bekanntwerden der Nichtdurchführbarkeit, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reiseantritt die Kundin/den Kunden unterrichten.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält die Kundin/der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück. RKG kann den Reisevertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn die/der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er/sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8. Haftung

RKG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Kauffrau und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung von RKG ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kundin/Kunden beschränkt, soweit ein Schaden der/des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. RKG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und für die Kundin/der Kunde erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RKG sind.

Die Veranstalterin RKG hat bei der Firma MDT travel underwriting GmbH, 60594 Frankfurt am Main, eine Kautions- sowie auch Haftpflichtversicherung (gegen Personen, Sach- und Vermögensschäden) abgeschlossen.

9. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

RKG informiert Reisende mit EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit nach bestem Wissen über obige Bestimmungen, die im Reiseland gültig sind. Besondere Verhältnisse in der Person der/des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) muss die/der Reisende selbst abklären. Die Kundin/der Kunde muss selbst darauf achten, daß Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Die Kundin/der Kunde ist auch dafür verantwortlich, daß sie/er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Informieren Sie sich über den aktuellen Infektions- und Impfschutz im Reisegebiet und holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein.

10. Versicherungen

Auf Gruppen-Reisen von RKG ist die Kundin/der Kunde nicht versichert. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

11. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Reiseprogrammangebot entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages hiervon unberührt.

12. Reiseveranstalterin

Reisen.Kultur.Genuss, Weidenweg 18, 91058 Erlangen - Tel. (+49)9131-9336973
Mail: info@reisen-kultur-genuss.com
Inhaberin: Conny Steigleder